



Regierungsratsbeschluss vom 01. April 2025

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend 1. August ohne offizielle Feuerwerke in Basel

P205432

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat ist sich der negativen Auswirkungen, welche Feuerwerke auf Tiere und Umwelt haben können, bewusst. Gleichzeitig handelt es sich beim privaten Abbrennen von Feuerwerk um eine Tradition, die für viele Menschen mit positiven Emotionen und Feierlichkeit verbunden ist. Für viele Personen gehören nicht nur die offiziellen Feuerwerke zum 1. August und zu Silvester, sondern auch das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Um beidem gerecht zu werden, hat der Regierungsrat das private Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Kanton per Januar 2023 neu geregelt. Es gilt ein klar beschränktes Zeitfenster zwischen 18.00 Uhr und 01.00 Uhr am 31. Juli, am 1. August und am 31. Dezember, in welchem das Abbrennen von Feuerwerken erlaubt ist.

